

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG AM 30. JANUAR 2024

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Leberherz gab folgende in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2023 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Zustimmung zum Planungskostenübernahmevertrag und dem Vertrag zur Durchführung von Maßnahmen im Bebauungsplanverfahren „Bioenergiezentrum Bittelbronn – 2. Änderung“ mit Flächennutzungsplanänderung und Beauftragung des Ingenieurbüros Gfrörer aus Empfingen mit der fachlichen Begleitung

2. Vorstellung der Planentwürfe für Wind- und Solarenergie auf dem Stadtgebiet Haigerloch durch den Regionalverband Neckar-Alb

Um das vorgegebene Flächenziel des Klimaschutzgesetzes (Sicherung von 2 % der Regionsfläche im Regionalplan für erneuerbare Energien) auf der Ebene der Regionalplanung zu erreichen, wurden im ersten Schritt sogenannte Suchraumkarten erarbeitet. Hierzu hat die Stadt Haigerloch entsprechend des Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2023 bereits Stellung genommen und Flächenvorschläge abgegeben. Im zweiten Schritt hat die Verbandsversammlung nun am 05. Dezember die Anhörungsentwürfe für die Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie beschlossen und die Verbandsverwaltung damit beauftragt im Zeitraum von 11. Januar 2024 bis 11. April 2024 die Beteiligung nach § 12 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 5 Landesplanungsgesetz durchzuführen. In der Sitzung stellte der Verbandsdirektor des Regionalverbandes Neckar-Alb Herr Seidemann die Planentwürfe für Wind- und Solarenergie auf dem Stadtgebiet Haigerloch vor und informierte das Gremium, sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Folgende Gebiete befinden sich demnach in den aktuellen Entwürfen auf dem Stadtgebiet Haigerloch:

für Freiflächen-Photovoltaikanlagen:

- | | |
|--|----------------------|
| - Haigerloch-Trillfingen: HI02 (Vorranggebiet) | mit ca. 22 ha |
| - <u>Haigerloch-Gruol: HI01 (Vorbehaltsgebiet)</u> | <u>mit ca. 36 ha</u> |
| Gesamt Photovoltaik: | mit ca. 58 ha |

für Windenergienutzung:

- | | |
|---|----------------------|
| - Haigerloch/Rangendingen/Starzach TÜ-ZAK-01 auf Stadtgebiet Hgl. | mit ca. 152 ha |
| - <u>Balingen/Geislingen/Haigerloch ZAK-02 auf Stadtgebiet Hgl.</u> | <u>mit ca. 45 ha</u> |
| Gesamt Windenergie: | mit ca. 197 ha |

Somit nehmen die Freiflächen für Photovoltaikanlagen mit ca. 58 ha eine Fläche von 0,73 % des gesamten Stadtgebiets, sowie die Gebiete für Windenergie mit ca. 197 ha eine Fläche von 2,48 % des gesamten Stadtgebiets ein. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat die Stadt Haigerloch nun Gelegenheit zu den Planentwürfen, deren Begründungen und Umweltberichten für die Teilfortschreibungen bis zum 11. April 2024 Stellung zu nehmen. Nach der Diskussion waren sich die Gemeinderäte einig darüber, zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stellungnahme abzugeben und diese erst in der Gemeinderatssitzung im März erneut zu behandeln.

3. Städtischer Haushalt und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2024 beschlossen

Nachdem der Haushaltsplan 2024 bereits in der Sitzung am 19. Dezember 2023 eingebracht worden ist, hielten die Fraktionsvorsitzenden zu Beginn des Tagesordnungspunktes ihre Haushaltsreden und stellten entsprechende Anträge, über die das Gremium abschließend beraten hat. So wurde auf Antrag der Freien Wähler der Planansatz für die Sanierung des Gehwegs in der Oberstadtstraße gegenüber der Krone reduziert und auf Antrag der CDU-Fraktion noch ein Ansatz in Höhe von 50.000 € für die Sanierung des Kindergartens Stetten in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt. Der Gemeinderat beschloss daraufhin die Haushaltssatzung mit den bereits zuvor beschlossenen Änderungen, sowie den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb

Wasserversorgung. Zudem bedankte sich Bürgermeister Lebherz beim Gremium für die gute Zusammenarbeit und beim Team der Kämmerei für die Erstellung des Haushaltsplans. Den Entwurf des Haushaltsplans 2024, sowie alle weiteren beschlossenen Änderungen finden Sie auf unserem Ratsinformationssystem.

4. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch

In der Sitzung ermächtigte das Gremium die Verwaltung dazu, die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF10) für die Freiwillige Feuerwehr Haigerloch, Abteilung Stadt auszuschreiben. Das LF10 ist schwerpunktmäßig auf Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung ausgelegt und verfügt über ca. 1.200 – 1.600 Liter Tankvolumen. Neben den Gerätschaften zur Bewältigung der Aufgaben an der Einsatzstelle findet auch das notwendige Einsatzpersonal, welches typischerweise aus einer Gruppe mit 9 Personen besteht, Platz im neuen LF10. Die Neubeschaffung des neuen Löschgruppenfahrzeuges wird laut Bedarfsplan auf rund 480.000 € geschätzt. Der Zuwendungsbescheid mit Fördermitteln in Höhe von 96.000 € liegt bereits vor.

5. Kommunalwahl 2024 - Anpassung der Sitze im Gemeinderat und den Ortschaftsräten

Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 4 der Gemeindeordnung BW sind bei der unechten Teilortswahl bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallende Anzahl der Sitze die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen. Ob diese Kriterien noch eingehalten werden können, muss die Gemeinde überprüfen. Bei der bisherigen Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wohnbezirke sind die Ortsteile Bad Imnau, Bittelbronn und Hart überrepräsentiert und insbesondere die Kernstadt Haigerloch unterrepräsentiert. Aus diesem Grund und in Reaktion auf die aktuelle Rechtsprechung (Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 19.07.2022) schlug die Verwaltung vor, die Gesamtsitzzahl des Gemeinderats auf die Mindestanzahl von 18 Sitzen zu reduzieren. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat in der Sitzung zu. Die Sitze des Gemeinderats sind nun im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen gerechter verteilt und es besteht eine geringere Über- bzw. Unterrepräsentation der einzelnen Ortschaften. In Bezug auf die Verkleinerung des Gemeinderats empfahl die Verwaltung auch die Anpassung der Anzahl der Ortschaftsräte in den einzelnen Ortsteilen vorzunehmen. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat in der Sitzung ebenfalls zu. Die Hauptsatzung der Stadt Haigerloch wurde entsprechend angepasst und geändert. Die Sitze des Gemeinderats werden nun wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

• Wohnbezirk Bad Imnau	1 Sitz
• Wohnbezirk Bittelbronn	1 Sitz
• Wohnbezirk Gruol	3 Sitze
• Wohnbezirk Haigerloch	4 Sitze
• Wohnbezirk Hart	1 Sitz
• Wohnbezirk Owingen	2 Sitze
• Wohnbezirk Stetten	3 Sitze
• Wohnbezirk Trillfingen	2 Sitze
• Wohnbezirk Weildorf	1 Sitz

Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in den Ortschaften Bad Imnau, Bittelbronn, Hart und Weildorf 7 Sitze und in den Ortschaften Gruol, Haigerloch, Owingen, Stetten und Trillfingen jeweils 9 Sitze.

6. Änderung des Redaktionsstatuts der Stadt Haigerloch für die Kommunalwahl 2024

Gemäß § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, Ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut Näheres hierzu, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der jeweiligen Fraktionen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des

Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg besteht für Staatsorgane im Vorfeld von Wahlen jedoch eine Neutralitätspflicht. Der Gemeinderat hat daher die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums höchstens 6 Monate vor den Wahlen auszuschließen (=Karenzzeit). Im Redaktionsstatut der Stadt Haigerloch vom 04.04.2017 wurde keine Regelung zur Karenzzeit getroffen. Deshalb beschloss der Gemeinderat im Hinblick auf die bevorstehende Kommunalwahl das Redaktionsstatut des Amtsblattes hinsichtlich der Neutralitätspflicht anzupassen und eine Karenzzeit von 3 Monaten festzulegen. Diese Änderung wurde in § 7 des Redaktionsstatuts der Stadt Haigerloch vorgenommen.

7. Abschluss einer neuen Festzinsvereinbarung für den städtischen Haushalt

Da zum 15.02.2024 die Festzinsvereinbarung für ein Darlehen ausläuft, ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung dazu, eine neue Festzinsvereinbarung über 10 Jahre zum angebotenen Zinssatz von 2,98 % bei der KfW abzuschließen.

8. Grundriss des neuen Kindergartens in Weildorf bleibt unverändert

In der Sitzung am 28.11.2023 hat der Gemeinderat bereits entschieden, dass das Betreuungsangebot am neuen Kindergarten Weildorf in 2 Krippengruppen und 3 Ü3-Gruppen geändert wird. Gleichzeitig wurde beschlossen, auch die Grundrisspläne auf das geänderte Gruppenangebot anzupassen. Die Kosten hierfür wurden damals durch das Architekturbüro auf 5.000 € - 10.000 € geschätzt. Bürgermeister Leberherz informierte in der Sitzung, dass sich das aktuelle Angebot der Architekturbüros nun auf 19.270,85 € brutto beläuft. Aufgrund der hohen Kosten für die Umplanung entschied sich der Gemeinderat gegen eine Umplanung und die hierfür notwendige Grundrissplanänderung.